

HSV Bezirk Süd – Friedrich-Ebert-Str. 14 – 69502 Hemsbach

Dr. Michael Thürauf
Schwimmwart

Telefon: +49 6201 42749
Telefax: +49 6201 7845455

E-Mail: schwimmwart@hsv-sued.de

Datum: 7. August 2023

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: SW 1/2023
Unsere Nachricht vom:

An die Vereine im Bezirk Süd

Infos zur Erstellung einer Ausschreibung

Liebe Vereinsvertreter,

bei der Erstellung einer Ausschreibung sind einige formale Punkte zu beachten. Damit es im Genehmigungsverfahren nicht zu Verzögerungen kommt, sind die Eckpunkte einer Ausschreibung in diesem Dokument aufgelistet:

- 1) Eine Ausschreibung muss alle Angaben gemäß § 119 WB-SW enthalten.

Die Wettkampfbestimmungen des DSV (hier speziell der Fachteil Schwimmen) sind auf der Homepage des DSV unter der Rubrik „Regelwerke“ veröffentlicht:
www.dsv.de/der-dsv/service/regelwerke.

- 2) Die Allgemeinen Bestimmungen müssen – möglichst als Punkt 1 – die geltenden Regelwerke, die Teilnahmeberechtigung und die Regelungen für Sportler mit Behinderung enthalten.

Textbaustein

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Startberechtigt sind alle Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften des DSV, sofern diese die Verbandsrechte besitzen. Für körper-, seh-, geistig- und allgemeinbehinderte Sportler mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Bei Wettkämpfen mit einem eingeschränkten Teilnehmerkreis (z. B. Kreismeisterschaften) ist der Textbaustein im 2. Satz entsprechend anzupassen.

- 3) Sofern 8-, 9- und/oder 10-jährige Sportler teilnahmeberechtigt sind, muss das Wettkampfprogramm die Einschränkungen für diese Altersgruppe in der aktuell gültigen Fassung berücksichtigen. Gleiches gilt für kindgerechte Wettkämpfe (KGW).

Die Regelungen zum Jugendschutz und KGW sind auf Homepage des DSV unter dem Titel „Besondere Jugendschutz-Regeln Schwimmen“ veröffentlicht (Link: s. Punkt 1)).

- 4) Sofern 8-, 9- und/oder 10-jährige Sportler teilnahmeberechtigt sind, ist die Einschränkung der Anzahl der Starts (Jugendschutz) für diese Altersgruppe in den Allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen.

Textbaustein

Gemäß Beschluss des Fachausschusses Schwimmen vom 04.11.2017 dürfen 8-, 9- und 10-jährige Sportler maximal 6 Starts (incl. Staffelstarts) pro Tag absolvieren.

- 5) Regelung zum Datenschutz sind aufzunehmen.

Textbaustein

Es gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (www.dsv.de/schwimmen/kontakt-veroeffentlichungen/sonstige-veroeffentlichungen) zu finden oder können über die Geschäftsstelle des Hessischen Schwimm-Verbandes (Tel. 069/6789-208 od. info@hessischer-schwimm-verband.de) angefordert werden. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V..

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Thürauf